https://iresa.education/verify/060273237479e069

Teilnahmebescheinigung

Hiermit bescheinigen wir, dass Finja Hartwig erfolgreich an unserem Webinar „22.10.2026 – Schützen, Handeln, Begleiten: Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 22.10.2026 teilgenommen hat.

Es handelte sich bei der Veranstaltung um ein Live-Webinar.

Inhalte des Webinars:

Schützen, handeln, begleiten – Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Fortbildung „Schützen, handeln, begleiten – Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe“ setzten sich die Teilnehmenden mit zentralen fachlichen und praktischen Fragestellungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen auseinander.

Zu Beginn wurden unterschiedliche Begriffe und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt eingeordnet. Dabei erfolgte eine Differenzierung zwischen sexuellen Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen, sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung und sexueller Belästigung. Besondere Aufmerksamkeit galt zudem sexualisierten Übergriffen und Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen sowie der Frage, wie Machtgefälle, Alters- und Entwicklungsunterschiede, Freiwilligkeit, Druck und Wiederholung fachlich bewertet werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf möglichen Anzeichen und Verhaltensveränderungen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen. Thematisiert wurden unter anderem Rückzug, Ängstlichkeit, Aggressivität, Veränderungen des Leistungsvermögens, psychosomatische Beschwerden, auffälliges Sexual- oder Hygieneverhalten, Schlafstörungen, Selbstverletzungen und Suchtmittelkonsum. Dabei wurde herausgearbeitet, dass einzelne Symptome keinen eindeutigen Nachweis sexualisierter Gewalt darstellen und stets differenziert betrachtet werden müssen.

Vertieft wurde außerdem die Gestaltung sensibler Offenbarungs- und Unterstützungsgespräche. Die Teilnehmenden beschäftigten sich mit offenen und nicht suggestiven Fragestellungen, der Bedeutung eines ruhigen und wertschätzenden Gesprächsrahmens sowie der fachgerechten Dokumentation. Besprochen wurde, wie Betroffene ernst genommen, informiert und möglichst transparent in weitere Schritte einbezogen werden können, ohne selbst ermittelnd tätig zu werden.

Ein zentraler Bestandteil der Fortbildung war der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dabei wurden unter anderem § 8a SGB VIII, die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft sowie das Verhältnis von Schweigepflicht und notwendigem Handeln thematisiert. Anhand von Fallbeispielen wurden Verantwortlichkeiten, Melde- und Entscheidungswege sowie die Bedeutung einer strukturierten Gefährdungseinschätzung reflektiert.

Abschließend beschäftigten sich die Teilnehmenden mit Interventionsplänen und institutionellen Schutzkonzepten. Im Mittelpunkt standen klare Zuständigkeiten, Dokumentation, die Einbindung von Leitung, Fachberatung und Jugendamt, der Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher sowie der fachlich angemessene Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt haben. Ergänzend wurden Beratungsstellen, Hilfetelefone und weitere fachliche Unterstützungsangebote vorgestellt.

Referent*in der Veranstaltung: Laura Münstermann

Ausgestellt am: 22.10.2026